IMT Nuremberg Archives

H – 1782

International Court of Justice

(S. 386 bis 391) 233.

Neurath No. 51

Defense Exhibit No.....

Auszug aus dem Aufsatz des Freiherrn von Neurath im Voelkerbund vom 11.V.33.

Deutschlands Politik
auf der Abruestungskonferenz 1)

Von Reichsminister des Auswaertigen
Freiherr von Neurath

Die Abruestungskonferenz dauert nunmehr schon laenger als 15 Monate. Die Zahl der auf ihr vorgebrachten Abruestungsplaene, Vorschlaege und Gegenvorschlaege ist erheblich. Der Konferenzapparat hat eine Unzahl von Dokumenten und Sitzungsberichten produziert, die nur noch wenige Spezialisten wirklich ueberschen koennen. Wie so oft bei den Verhandlungen der Voelkerbundes droht die Abruestungsfrage eine Art Geheimwissenschaft fuer Sachbearbeiter zu werden. Darin liegt die Gefahr, dass die im Grunde einfachen grundsaetzlichen Fragen, um die es sich auf der Abruestungskonferenz handelt, verdunkelt und unklar werden, und dass die Sache der Abruestung, die in der ersten Zeit der Abruestungskonferenz von einem breiten Strom der oeffentlichen Meinung aller Laender getragen zu werden schien, zu einer Angelegenheit der in Genf versammelten Abruestungsspezialisten wird. Da kein Volk ein groesseres Interesse an praktischen Ergebnissen der Abruestungskonferenz besitzt als das deutsche, ist es notwendig, dass von deutscher Seite immer wieder das Grundsaetzliche der Abruestungsfrage und die Interessenlage Deutschlands mit aller Deutlichkeit klargemacht wird.

Es handelt sich bei der Abruestungskonferenz im wesentlichen um zwei Fragen, von denen die zweite gleichsam eine Unterfrage der ersten ist, Die erste lautet:

Ist es moeglich, durch eine auf alle Staaten der Welt ausgedehnte Begrenzung und Herabsetzung der Ruestungen dem Wettruesten Einhalt zu gebieten und damit eine entscheidende Sicherung des Weltfriedens zu erzielen oder werden auch in Zukunft die Voelker das Mass ihrer Ruestungen souveraen bestimmen und ohne voelkerrechtliche Bindung aufs hoechste steigern?

Die zweite Frage lautet: Wie soll die Ruestungsfrage fuer diejenigen Staaten in Zukunft geregelt werden, die auf Grund der Friedensvertraege bereits abgeruestet sind? Diese Staaten haben einen unleugbaren Rechtsanspruch auf die allgemeine Abruestung nach den auf sie angewandten Massstaeben und Grundsaetzen. Wird die Abruestungskonferenz zur Befriedigung dieses Anspruchs fuehren, d.h. werden die anderen Voelker bereit sein, ihrer Verpflichtung nachzukommen?

---

1) Gleichzeitig veroeffentlicht in der "Leipziger Illustrierten Zeitung" vom 11. Mai und in der Nr. 58 der Genfer Zeitschrift der Deutschen Liga fuer Voelkerbund "Voelkerbund".

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUERNBERG, GERMANY
Exhibit 51
Filed 7/2/46

H1782 - 0002

Die deutsche These war waehrend des ganzen Verlaufs der Konferenz stets dieselbe. Sie lautete Abruestung der hochgeruesteten Staaten und deutsche Gleichberechtigung. Von Anfang an wurde mit aller Deutlichkeit von den deutschen Vertretern zum Ausdruck gebracht, dass das Ziel der deutschen Abruestungspolitik der Ruestungsausgleich zwischen den abgeruesteten und den nicht abgeruesteten Staaten sei, und dass Deutschland diesen Ausgleich moeglichst durch die Verminderung der Ruestungen der noch nicht abgeruesteten Staaten herbeigefuehrt sehen wolle, um der Notwendigkeit der eigenen Ruestungsvermehrung soweit als irgend moeglich zu entgehen. Die deutsche Abruestungsthese befand sich somit im Einklang mit der Zielsetzung der Konferenz und mit den finanziellen, wirtschaftlichen und politischen Beduerfnisse der Welt, der sie wesentliche Ruestungsverminderung, finanzielle Entlastung, Staerkung des Vertrauens und eine Besserung der politischen Gesamtlage bringen wuerde. Die deutsche Politik ist ihrer von Anfang an eingenommenen Haltung waehrend der ganzen Dauer der Verhandlungen treu geblieben. Sie hat alle Vorschlaege, und Antraege, die auf wirkliche Ruestungsverminderung zielten, unterstuetzt und derartige Vorschlaege selbst vorgelegt. Sie ist allen Versuchen, der Abruestung auszuweichen, entgegengetreten. Sie hat gleichzeitig immer wieder die Forderung auf Gleichberechtigung erhoben und in zunehmendem Masse konkretisiert.

H1782 - 0003

Will man das Ergebnis der bisherigen 15 Monate Abruestungskonferenz fuer Deutschland ganz kurz zusammenfassen, so muss man leider feststellen, dass unsere Forderung auf Durchfuehrung der Gleichberechtigung durch die Abruestung der anderen am mangelnden Abruestungswillen der hochgeruesteten Staaten gescheitert ist, und dass, wie auch immer im Rahmen des englischen Plans die allgemeine Beschraenkung und Herabsetzung der Ruestungen, wenn es ueberhaupt zu ihr kommt, aussehen wird, wir durch sie zu Ruestungsergaenzungen genoetigt sein werden. Kann man noch hoffen, dass die Flugwaffe oder auch nur, dass Bombenflugzeuge kuenftig allgemein verboten und die bestehenden Luftflotten beseitigt werden?

Es ist bereits der Versuch gemacht worden, Deutschland wegen seiner Forderung auf Gleichberechtigung in der Wehrfrage in der Welt anzuschwaerzen und des Willens zur Aufruestung zu verdaechtigen. Wer sich weigert, die im Versailler Vertrag Deutschland auferlegten Ruestungsbeschraenkungen fuer sich selbst zu uebernehmen, hat kein Recht, gegen Deutschland solche Vorwuerfe zu erheben. Diese Vorwuerfe fallen auf alle diejenigen zurueck, die es waehrend der langen Verhandlungen der Abruestungskonferenz immer wieder abgelehnt haben, die Gleichberechtigung-Staebe der deutschen Abruestung auf sich selbst anzuwenden. Die deutsche Politik wird sich von solchen Verdaechtigungen auch keineswegs beeinflussen lassen. Ihr Standpunkt ist moralisch und rechtlich voellig einwandfrei. Was den andern recht ist, ist Deutschland billig. Was die anderen an Waffen und Ruestungen fuer ihre Sicherheit fuer noetig halten, ist auch fuer Deutschlands Sicherheit nicht laenger entbehrlich. Wenn es zu keinem Abkommen ueber allgemeine Abruestung kaeme und die voellige Ruestungssouveraenitaet der Staaten damit zum Prinzip erklaert wuerde, so muessten sie in gleicher Weise auch fuer Deutschland gelten. Lebensrecht und Freiheit des Deutschen Volkes koennen nicht mit anderem Mass gemessen werden, wie bei anderen Voelkern.

(zit. aus: "Abruestung und Sicherheit
von Dr. K. Schwendemann"
2. Band, Seite 386 bis 391

~~Euer~~ Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Frhr. v. Luedinghausen

.....

(Dr. Frhr.v.Luedinghausen)
Rechtsanwalt u. Notar.

H1782 – 0004

51

H-1782

NEURATH EXHIBIT NR. 51

Filed July 2, 1946

Vorgelegt von:

Dr. Frhr.v.Luedinghausen.

H1782-0005

Neurath Exh. 51